

Österreich: Neuausrichtung der hochschulischen Weiterbildung

Mit dem im Oktober 2021 in Kraft getretenen Hochschullegistikpaket sollen die hochschulische Weiterbildung stärker harmonisiert und die damit verbundenen Abschlüssen reduziert werden. Gleichzeitig legt dieses Paket den Grundstein für die Einführung einer berufsspezifischen Höherqualifizierung, die einer neuen Zielgruppe den Erwerb eines Tertiärabschlusses ermöglicht.

Große Vielfalt an Lehrgängen

Die hochschulische Weiterbildungslandschaft ist in Österreich in den letzten Jahren **stark gewachsen**: Nach einer [Erhebung aus 2019](#) besuchen rund 7 % aller Studierenden (oder 30.000 Personen) einen der zahlreichen Weiterbildungslehrgänge an öffentlichen und privaten Universitäten, an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Tendenz steigend. Gleichzeitig hat sich der Sektor **weiter diversifiziert**: Programme mit einem breiten Spektrum an Inhalten für verschiedene Zielgruppen, mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren, führen zu einer Vielzahl an Abschlussbezeichnungen. Häufig wird dabei ein „Master“-Titel verwendet, inklusive eines von der anbietenden Einrichtung selbst festgelegten Zusatzes.

Zwar waren auch bisher bei der Konzeption von Weiterbildungsprogrammen gewisse Kriterien zu beachten, dennoch ist mit den Jahren in diesem Bildungssegment eine solche **Vielfalt** entstanden, die es Interessent*innen schwer macht, den Überblick zu behalten. Zum Teil leidet auch die Qualitätssicherung. Das im Oktober 2021 in Kraft getretenen Legistik-Reformpaket soll dieser Entwicklung entgegenwirken und **mehr Klarheit und Transparenz** in der hochschulischen Weiterbildung schaffen.

Klarstellung der Rahmenbedingungen

Für alle vier angeführten Hochschularten gilt nunmehr der **gleiche rechtliche Rahmen** für Weiterbildungslehrgänge. Dieser umfasst Regelungen zur Zulassung von Teilnehmenden, Anerkennung und Validierung von fachlichen und nicht-fachlichen Kompetenzen, Vergabe akademischer Grade, Durchlässigkeit sowie zur Qualitätssicherung.

Angleichung der Weiterbildungsabschlüsse an die Bologna-Struktur

Grundsätzlich unterscheidet man an österreichischen Hochschulen zwischen ordentlichen und außerordentlichen Studiengängen: Die Regelstudiengänge (Bachelor-, Master-/Diplom- und PhD-/Doktoratsstudien) sind ordentliche Studiengänge; Weiterbildungslehrgänge hingegen außerordentliche. Mit dem Hochschullegistikpaket wird die **Struktur** der Weiterbildungsstudien an jene der ordentlichen Studien **angepasst**, d.h. die Bologna-Struktur wird auf die hochschulische Weiterbildung übertragen.

Das bedingt die Einführung eines **außerordentliches Bachelorstudiums** („Weiterbildungsbachelor“), das es bislang nicht gegeben hat. Ein Weiterbildungsmasterstudium kann nur mehr absolviert werden, wenn zuvor ein Bachelor-Abschluss im Ausmaß von 180 ECTS erworben wurde. Zugleich steht Absolvent*innen eines Weiterbildungsmasterstudiums (Umfang 60 bis 120 ECTS) nun der Weg zum Doktorats- bzw. PhD-Studium offen. Studierende können ordentliche Studien mit Weiterbildungs-

studien kombinieren, womit die Durchlässigkeit zwischen den Studienarten gewährleistet wird.

Reduktion der Titelvielfalt und berufliche Höherqualifizierung

Bisher wurden in der hochschulischen Weiterbildung mehr als sechzig verschiedene akademische Titel vergeben – von „Klassikern“ wie dem „Master of Science“ bis hin zu eher ungewöhnlicheren wie dem „Master of Toxicology“. Die mit dem Abschluss verbundenen Kompetenzen blieben dabei oft unklar. Die Reform führt nun zu einer **Reduktion der Titelvielfalt**. Lehrgänge im Bereich der **allgemeinen Weiterbildung** schließen künftig mit einem „Bachelor/Master of Continuing Education“ ab. Die Titel „Master of Business Administration“, „Executive Master of Business Administration“ sowie „Master of Laws“ bleiben erhalten.

Für die **berufliche Höherqualifizierung** werden mit den Bachelor- bzw. Master-Professional ein **neues Weiterbildungsformat** und **neue Titel** geschaffen, die sich an Personen mit Lehrabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis richten. Die Programme sollen dabei auf berufsspezifische Fachrichtungen zugeschnitten sein und in Kooperation mit außerhochschulischen/-universitären Bildungseinrichtungen angeboten werden.

Einheitliche Qualitätssicherung

Das Reformpaket sieht außerdem vor, dass die hochschulische Weiterbildung in die bestehenden, **hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme** einbezogen wird. Für die **externe Qualitätssicherung** wird ein neues, anlassbezogenes Überprüfungsverfahren etabliert, das bei begründeten Zweifeln an der qualitativen Durchführung und den Inhalten eines Studienganges zur Anwendung kommen soll. Werden im Rahmen des Überprüfungsverfahrens behebbare Mängel festgestellt, hat die vom Bildungsministerium damit beauftragte Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) entsprechende Auflagen zu erteilen. Werden diese von der betroffenen Einrichtung nicht fristgerecht erfüllt, droht die Untersagung des betroffenen Hochschullehrganges. Gleiches gilt bei **nicht behebbaren Mängeln**.

Weiterführende Links:

- Kulhanek, A. et al (2019): Stand und Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung in Österreich. [Download](#)
- Vortrag an den Ministerrat (21. April 2021): Reform der hochschulischen Weiterbildung. [Download](#)
- Hochschullegistikpaket. [BGBl. I Nr. 177/2021](#)
- Reformpaket der hochschulischen Weiterbildung. [Link](#)